

Substanzielles Protokoll 158. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Dezember 2012, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Dr. Guido Bergmaier (SVP), Monika Erfigen (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2012/421 | *
E Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012:
Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen | VSS |
| 3. | 2012/445 | *
E Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 28.11.2012:
Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit | STP |
| 4. | 2012/449 | *
E Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 03.12.2012:
Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt | VTE |
| 5. | 2012/452 | *
E Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andreas Edelmann (SP) vom 05.12.2012:
Gründung eines neuen Verbands der fortschrittlichen Elektrizitätswerke zur raschen Umsetzung der Energiewende | VIB |
| 6. | 2012/462 | *
E Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Marion Mariani (CVP) vom 05.12.2012:
Vereinfachung und Optimierung der Bewilligungsverfahren, insbesondere für schulische Umbauten | VHB |
| 7. | 2012/375 | Weisung vom 24.10.2012:
Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, Betriebsbeitrag 2013–2017 | VSS |
| 8. | 2012/376 | Weisung vom 24.10.2012:
Sportamt, Dolder Bad, Betriebsbeitrag 2013–2017 | VSS |

9.	2012/289		Weisung vom 11.07.2012: Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (z kj), Immobilienabtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung	FV
10.	2011/23		Weisung vom 11.07.2012: Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag	VHB
11.	2012/326		Weisung vom 05.09.2012: Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Jahresbeiträge 2013–2016, Kinderkulturakademie, Jubiläumsstiftungskapital	STP
12.	2012/362		Weisung vom 03.10.2012: Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG, der Tonhalle-Gesellschaft, dem Verein Theaterrat Gessnerallee und der Theater Neumarkt AG	STP
13.	2012/379		Weisung vom 31.10.2012: Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Jahresbeiträge 2013–2016	STP
14.	2010/100	A	Postulat von Ueli Brasser (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 10.02.2010: Meldepflicht der öffentlichen Ämter von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung	STP
15.	2010/101	A	Postulat von Ueli Brasser (SD), vertreten durch Christoph Spiess (SD), und Christian Wenger (SD) vom 10.02.2010: Förderung des Zuzugs von Unternehmen mit schweizerischen Angestellten	STP
16.	2010/102	A	Postulat von Ueli Brasser (SD), vertreten durch Christoph Spiess (SD), und Christian Wenger (SD) vom 10.02.2010: Beschränkung der Einbürgerungen auf sprachlich und kulturell voll assimilierte Ausländerinnen und Ausländer	STP
17.	2010/104	A	Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 10.02.2010: Gründung einer Städtegruppe gegen Masseneinwanderung	STP
18.	2010/108	A	Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brasser (SD) vom 10.02.2010: Meldestelle für Hinweise auf illegal in Zürich lebende Personen	STP
19.	2010/131	A	Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brasser (SD) vom 17.03.2010: Verzicht auf spezielle Grabfelder und Friedhöfe für einzelne Religionsgemeinschaften	STP

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 20. | 2010/152 | A | Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 07.04.2010:
Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten (161.100), Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung | STP |
| 21. | 2010/250 | A | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 09.06.2010:
Stadtentwicklung Zürich, Optimierung und Verschlinkung der Gremien | STP |
| 22. | 2010/252 | A | Motion von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Peter Anderegg (EVP) vom 09.06.2010:
Ausarbeitung einer Verordnung zur Einführung und Anwendung der Integrationsvereinbarung in der Stadt Zürich | STP |
| 23. | 2010/253 | A | Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 09.06.2010:
Einführung einer Abklärung des zu erwartenden Integrationsverlaufs bei neu eingewanderten Personen | STP |
| 24. | 2010/378 | E/T | Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 08.09.2010:
«Züri-Fäscht», Gestaltung eines kulturell ansprechenden Abendprogramms | STP |
| 25. | 2010/476 | A | Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 17.11.2010:
Abbau der Integrationsbemühungen in der Stadt Zürich | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

3432. 2012/412 Ratsmitglied Mirella Wepf (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Mirella Wepf (SP 3) auf den 19. Dezember 2012 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Mario Mariani (CVP) beantragt die Absetzung des Geschäfts TOP 10, GR-Nr. 2011/23, «Hochbaudepartement, Volksinitiative der Jungen Grünen «Für eine sinnvolle Nutzung von Flachdächern», Gegenvorschlag» von der heutigen Tagliste: Es sind kurzfristig verfahrenstechnische Fragen aufgetaucht, die zuerst noch von der Kommission diskutiert werden müssen. Wir wollen einen durchdachten Antrag stellen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): Die FDP-Fraktion ist über dieses Vorgehen befremdet und

stimmt nur widerwillig zu. Die Kommission hat die Diskussion bereits geführt. Sie wurde nicht darüber informiert, dass das Geschäft heute abgesetzt werden soll, weil neue Fakten aufgetaucht sind. Es ist problematisch, innerhalb der Kommission noch einmal eine Diskussion zu führen. Man kann nicht auf einen Entscheid zurückkommen.

Mauro Tuena (SVP): *Auch wir begrüssen diese Vorgehensweise nicht und stimmen nur widerwillig zu. Bei solchen Anträgen sollten zumindest zuerst die Fraktionschefs informiert werden. Zudem kann der Rat nicht nach Belieben Fristen ausdehnen. Die Initianten sollten das Verfahren beschleunigen.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Mario Mariani (CVP) stillschweigend zu.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Simone Brander (SP) hält eine persönliche Erklärung zum erfolglosen Gemüseanbau von Severin Pflüger (FDP).

G e s c h ä f t e

3433. 2012/421

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP) vom 14.11.2012: Schülerinnen und Schüler mit einer sonderpädagogischen Fördermassnahme, vermehrte Förderung in Gruppen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SP-Fraktion stellt Min Li Marti (SP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3434. 2012/445

Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 28.11.2012: Sicherung der Werke bildender Künstlerinnen und Künstler und ihrer Nachlässe sowie Regelung des Zugangs für die Öffentlichkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3435. 2012/449

**Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 03.12.2012:
Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3436. 2012/452

**Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Andreas Edelmann (SP) vom 05.12.2012:
Gründung eines neuen Verbandes der fortschrittlichen Elektrizitätswerke zur raschen Umsetzung der Energiewende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3437. 2012/462

**Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Mario Mariani (CVP) vom
05.12.2012:
Vereinfachung und Optimierung der Bewilligungsverfahren, insbesondere für
schulische Umbauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3438. 2012/375

**Weisung vom 24.10.2012:
Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, Betriebsbeitrag 2013–2017**

Antrag des Stadtrats

1. Der Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2013–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Kunsteisbahn AG vom 27. November 1996.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferentin:

Elisabeth Makwana-Boss (SP): Die Dolder-Eisfelder waren bis 1996 Eigentum der Dolder Kunsteisbahn AG. Mittlerweile ist die Stadt Eigentümerin. Sie hat sich verpflichtet, die Eisbahnen bis im Jahr 2021 zu erhalten und zu betreiben beziehungsweise durch die Dolder Kunsteisbahn AG betreiben zu lassen. Ab 2008 wurde ein Betriebsbeitrag von 375 000 Franken ausgerichtet. Auf diesem Niveau soll der Betrag für die Jahre 2013 bis 2017 erneuert werden. An den Beitrag der Stadt ist ein Betriebsvertrag gekoppelt, der unter anderem die kostengünstige Betreuung, die Art der Nutzung, die Eintrittspreise und die Wartung der gesamten Anlage regelt. Die Stadt Zürich hat sich ihrerseits verpflichtet, die Gebäude und Einrichtungen in einem guten Zustand zu erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Kunsteisbahn AG hat sich bewährt. Sie soll für die folgenden vier Jahre beibehalten werden. Die Kommission PRD/SSD ist vom Konzept überzeugt.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Elisabeth Makwana-Boss (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Aubert (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Knauss (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Dolder Kunsteisbahn AG, Zürich, wird für die Jahre 2013–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 375 000.– bewilligt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Kunsteisbahn AG vom 27. November 1996.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2013)

3439. 2012/376

Weisung vom 24.10.2012: Sportamt, Dolder Bad, Betriebsbeitrag 2013–2017

Antrag des Stadtrats

1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2013–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bades von Fr. 125 000.– gewährt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferentin:

Elisabeth Makwana-Boss (SP): Das Dolder Bad ist das einzige Freibad in den Quartieren Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Witikon. Seit 1993 wird es von der

Stadt Zürich finanziell unterstützt und konnte so für die Bevölkerung erhalten bleiben. Die Dolder Hotel AG ist bereit, das Bad weiterhin zu betreiben und beantragt, einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 bis 2017 in der bisherigen Höhe von 125 000 Franken. Durch den Vertrag zwischen dem Schul- und Sportdepartement und der Dolder Hotel AG ist die Dolder Hotel AG verpflichtet, das Bad für die Öffentlichkeit offen zu halten und der Dolder Kunsteisbahn das Schwimmbecken während der Wintersaison als Kühlbecken für die Eisbahn gratis zur Verfügung zu stellen.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Elisabeth Makwana-Boss (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Aubert (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Markus Knauss (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2013–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bades von Fr. 125 000.– gewährt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2013)

3440. 2012/289

Weisung vom 11.07.2012:

Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheim (zgj), Immobilienabtausch und Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals, Ausgabenbewilligung

Antrag des Stadtrats

1. Es werden Ausgaben von total Fr. 36 160 000.– bewilligt für
 - a) die unentgeltliche Übertragung der städtischen Baugrundstücke Tramstrasse (Kat.-Nr. OE 5102) an der Tramstrasse 65 in Zürich-Oerlikon, Fronwaldweg (Kat.-Nr. AF 5336) am Fronwaldweg bei 20 in Zürich-Affoltern und Lyrenweg (Kat.-Nr. AR 6712) am Lyrenweg bei 7 in Zürich-Albisrieden, an die Stiftung zgj für die zweckgebundene Verwendung gemäss Stiftungsstatuten, mit einem Einnahmenausfall im Umfang des Marktwerts von Fr. 11 160 000.–, davon Abschreibung der Restbuchwerte der drei Baugrundstücke von insgesamt Fr. 3 030 247.–;
 - b) die zweckgebundene Dotation des Stiftungskapitals der Stiftung zgj von insgesamt Fr. 25 000 000.– als Investitionsausgabe in Form einer Beteiligung im Verwaltungsvermögen.
2. Unter Ausschluss des Referendums und unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung zu Dispositiv I.1:

- a) Im Budget 2012 werden für die Abschreibung der Restbuchwerte gemäss Dispositiv Ziffer I a ein Kredit von Fr. 1 834 247.– auf Konto (2026) 33010000 sowie ein Kredit von Fr. 1 196 000.– auf Konto (2027) 33010000 und für die Aufstockung des Stiftungskapitals gemäss Dispositiv Ziffer I b ein Kredit von Fr. 25 000 000.– auf Konto (2000) 523103, insgesamt Fr. 28 030 247.–, bewilligt.
- b) Von der gleichzeitigen unentgeltlichen Rückübertragung der Liegenschaften der Stiftung zkj, Florhof (Kat.-Nr. AA 2906, AA 2903 und AA 2905) an der Florhofgasse 7 und Kantonsschulstrasse 9 in Zürich-Altstadt, Heim Obstgarten (Kat.-Nr. UN 4347) am Obstgartensteig 2–4 in Zürich-Unterstrass und Haus Sonnenberg (Kat.-Nr. HO 4064) am oberen Heuelsteig 7 und 15 in Zürich-Hottingen an die Stadt Zürich (mit einem geschätzten Marktwert von Fr. 37 390 000.–) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheim (z kj) wurde mit dem Ziel gegründet, alle Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in einer einzigen Stiftung zu konzentrieren. Dabei ging es insbesondere um das Heimangebot, um die Betreuung von schwierigen Jugendlichen, und um die Herstellung einer gewissen subventionsrechtlichen Gleichbehandlung mit privaten Heimen. In den letzten zehn Jahren haben wir gesehen, dass Grundstücke übergeben wurden, die heute nicht mehr in das Betriebskonzept passen. Bei der Gründung der Stiftung wurde zudem nicht berücksichtigt, dass Liegenschaften älterer Baujahre in die Stiftung eingebunden sind, bei denen auch Unterhalt und Investitionsbedarf besteht. Die z kj nimmt heute eine wichtige Aufgabe in unserer Stadt wahr. Sie verfügt aber nicht über ausreichend liquide Mittel, um alle Objekte sanieren zu können. Die Liegenschaften am Florhof, am Zürichberg und der Liegenschaftskomplex Obstgarten in einem Gesamtwert von rund 38 Millionen Franken eignen sich nicht mehr für den ursprünglich verfolgten Zweck und sollen an die Stadt zurückgegeben werden. Im Gegenzug erhält die Stiftung von der Stadt drei Objekte in Albisrieden, Affoltern und Oerlikon in einem Gesamtwert von 11 Millionen Franken. Wir müssen die Stiftung mit Liquidität in der Höhe von 25 Millionen Franken versorgen. Insgesamt ist es für uns ein Nullsummenspiel und wir haben dadurch die Stiftung besser aufgestellt.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): Aus meiner Sicht wurden die meisten Argumente bereits von Severin Pflüger (FDP) aufgeführt. Die Weisung war in der SVP umstritten. Wir lehnen sie nun ab, da wir den Eindruck haben, dass sich in Zürich Nord bereits genug belastende Objekte befinden. Es sollte möglich sein, in der Stadt Zürich in einem anderen Quartier liegende Objekte zu finden.

Weitere Wortmeldungen:

Fabienne Nicole Vocat (Grüne): Ich bin erstaunt über diesen Fehler. Nach zwölf Jahren müssen nochmals 25 Millionen Franken gesprochen werden. Ein solches Vorgehen muss in Zukunft verhindert werden. Man könnte meinen, nur weil etwas einmal staatlich war und obwohl man es dann privatisiert hat, sei der Staat immer noch zuständig. Man fragt sich, wie lange der Staat noch Geld geben muss. Die Weisung und die dazugehörige Begründung sollten kritischer betrachtet werden.

Dr. Esther Straub (SP): Bei der Gründung wurde nur unzureichend beachtet, dass der Liegenschaftsunterhalt so hohe Kosten bringen wird. Die vorliegende Weisung ist eine

Win-Win-Situation für beide Seiten. Wir geben 36 Millionen Franken aus, erhalten aber drei exquisite Liegenschaften im Wert von 37 Millionen Franken. Die Stiftung kann zudem ihr Stiftungskapital um 25 Millionen Franken erhöhen und zweckdienlichere Bauten als die heutigen erstellen. Zur Lage der neuen Grundstücke: Die Stadt kann keine anderen Landreserven zur Verfügung stellen als die Grundstücke in Zürich Nord und Albisrieden. Die Grundstücke eignen sich grundsätzlich sehr gut. Wir fürchten nicht, dass es für die Quartiere zu einer Belastung wird. Die Stiftung muss allerdings eng mit den Schulen in Zürich Nord und Albisrieden zusammenarbeiten und im Vorfeld den Kontakt zu ihnen aufnehmen. Die Strategie der Stiftung ist, dass die Heime zu kleinen Kompetenzzentren werden, die flexible, massgeschneiderte Hilfe anbieten. Zahlreiche Kinder und Jugendliche werden in den neu erstellten Häusern mit der adäquaten Infrastruktur die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Davon profitiert auch die Stadt.

Niklaus Scherr (AL): *Dass Liegenschaften einen Unterhalt benötigen, ist bekannt. Bei der Gründung wurden Fehler gemacht. Wenn man die Ausgliederungen der Stadt betrachtet, sollten diese Übertragungen zum Denken anregen. Die Ausführungen der SVP befremden mich. Sie erwecken den Eindruck, als ob in Zürich Nord eine Art menschlicher Müll – gemäss der SVP Asylbewerber, Jugendliche in Heimen und so weiter – angesiedelt würde. Gegen diese Ansicht möchte ich mich in aller Form wehren.*

Urs Fehr (SVP): *Ich möchte mich in aller Form gegen die Anschuldigung von Niklaus Scherr (AL) wehren. Ich habe in keiner Weise von menschlichem Müll gesprochen. Die Leute in Zürich Nord haben ihre berechtigten Ängste gegenüber Asylbewerbern. Das zeigt auch die Kriminalstatistik. Zum Votum von Dr. Esther Straub (SP): Ich hoffe sehr, dass die Verantwortlichen mit den Schulbehörden Kontakt aufnehmen und die Ängste der Bevölkerung von Zürich Nord aufnehmen.*

Severin Pflüger (FDP): *Es ist sicher so, dass damals ein Fehler begangen wurde. Es ist aber nicht die Aufgabe der Finanzkommission, das Problem zu lösen. Es war mitnichten die Absicht, irgendetwas zu übertünchen. Die Ausgliederung ist schon eine Weile her. Damals hoffte man, mit einer Ausgliederung noch andere Probleme lösen zu können. Man hat den Ausgliederungen aber Probleme mit auf den Weg gegeben. Dessen ist man sich bewusst. So würde man heute nicht mehr ausgliedern.*

Christoph Spiess (SD): *Wir Schweizer Demokraten sind gegen diese Vorlage. Wir bekunden allerdings Mühe mit der Argumentation der SVP-Fraktion, dass ein Kinderheim ein belastendes Objekt für eine Quartierbevölkerung sein soll. Unsere Ablehnungsgründe liegen woanders: Zwei der drei Grundstücke, die von der Stadt zur Stiftung gehen, sind Grünflächen. Es heisst, es gäbe keine anderen Reserven. Das zeigt, wie verheerend der Grünflächenkonsum am Stadtrand bereits fortgeschritten ist. 1992 wurden bei der grossen BZO-Revision sehr viele Grünflächen ausgezont. Diese wurden anschliessend heimlich wieder eingezont und sind heute überbaut. Wir sind aus Prinzip gegen ein solches Vorgehen.*

Matthias Wiesmann (GLP): *Auch wir mussten von diesem Fehler Kenntnis nehmen und fragten uns, wie das passieren konnte. In Zukunft muss darauf geachtet werden, dass man solche Dinge mit einberechnet. Würde man die Weisung jedoch ablehnen, würde das auf Kosten der Kinder und Jugendlichen geschehen. Das kann nicht das Ziel sein.*

Thomas Schwendener (SVP): *Ich wehre mich vehement gegen das Votum von Niklaus Scherr (AL). An den betroffenen Orten bestehen tatsächlich bereits Probleme. Das hat nichts mit den Asylbewerbern zu tun. Das Hauptproblem ist die Schulpflege. Die Heime würden diese Probleme noch erhöhen. Das Fass ist irgendwann voll.*

Urs Fehr (SVP): Zum Votum von Christoph Spiess (SD): Es handelt sich nicht um Jugendliche, die in geordneten Verhältnissen leben. Diese Jugendlichen haben es nicht einfach. Zum Argument mit den Grünflächen: Zürich ist immer noch eine sehr grüne Stadt. Innerhalb zehn Minuten ist man in der Regel in einem Wald, an der Limmat oder am See.

Christoph Spiess (SD): Es ist erschreckend, dass es der SVP, die einst als Bauernpartei begann, offensichtlich egal ist, dass die produktiv nutzbare Fläche dieses Landes bei ständig steigender Bevölkerung immer kleiner wird.

Thomas Schwendener (SVP): Christoph Spiess (SD) sollte mit seinem Parteikollegen Patrick Blöchlinger (SD) sprechen, der mit jemandem zusammenlebt, der an schönster Lage ebenfalls Grünfläche verbaut hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Es geht nicht um eine BZO-Vorlage oder um die Schulpflege Glatttal. Wir müssen hier eine Stiftung mit einem Geburtsfehler operieren, damit sie nicht mehr hinkt und damit eine gedeihliche Entwicklung möglich ist. Wenn das nicht passiert, hinkt die zkj weiterhin – mit grossen Folgekosten an anderen Orten. Im Waisenhaus im Sonnenberg wohnen sechzehn Menschen. Rein schon der Unterhalt der Kubatur kostet viel Geld. Verwechseln Sie das, was die BZO und die Begrünung betrifft, nicht mit der zkj, die eine wesentliche Institution ist.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Philipp Käser (GLP) i. V. von Matthias Wiesmann (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Katrin Wüthrich (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Andreas Edelmann (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Philipp Käser (GLP) i. V. von Matthias Wiesmann (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Katrin Wüthrich (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 24 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Es werden Ausgaben von total Fr. 36 160 000.– bewilligt für
 - a) die unentgeltliche Übertragung der städtischen Baugrundstücke Tramstrasse (Kat.-Nr. OE 5102) an der Tramstrasse 65 in Zürich-Oerlikon, Fronwaldweg (Kat.-Nr. AF 5336) am Fronwaldweg bei 20 in Zürich-Affoltern und Lyrenweg (Kat.-Nr. AR 6712) am Lyrenweg bei 7 in Zürich-Albisrieden, an die Stiftung zkj für die zweckgebundene Verwendung gemäss Stiftungsstatuten, mit einem Einnahmenausfall im Umfang des Marktwerts von Fr. 11 160 000.–, davon Abschreibung der Restbuchwerte der drei Baugrundstücke von insgesamt Fr. 3 030 247.–;
 - b) die zweckgebundene Dotation des Stiftungskapitals der Stiftung zkj von insgesamt Fr. 25 000 000.– als Investitionsausgabe in Form einer Beteiligung im Verwaltungsvermögen.
2. Unter Ausschluss des Referendums und unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung zu Dispositiv I.1:
 - a) Im Budget 2012 werden für die Abschreibung der Restbuchwerte gemäss Dispositiv Ziffer I a ein Kredit von Fr. 1 834 247.– auf Konto (2026) 33010000 sowie ein Kredit von Fr. 1 196 000.– auf Konto (2027) 33010000 und für die Aufstockung des Stiftungskapitals gemäss Dispositiv Ziffer I b ein Kredit von Fr. 25 000 000.– auf Konto (2000) 523103, insgesamt Fr. 28 030 247.–, bewilligt.
 - b) Von der gleichzeitigen unentgeltlichen Rückübertragung der Liegenschaften der Stiftung zkj, Florhof (Kat.-Nr. AA 2906, AA 2903 und AA 2905) an der Florhofgasse 7 und Kantonsschulstrasse 9 in Zürich-Altstadt, Heim Obstgarten (Kat.-Nr. UN 4347) am Obstgartensteig 2–4 in Zürich-Unterstrass und Haus Sonnenberg (Kat.-Nr. HO 4064) am oberen Heuelsteig 7 und 15 in Zürich-Hottingen an die Stadt Zürich (mit einem geschätzten Marktwert von Fr. 37 390 000.–) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2013)

3441. 2012/326

Weisung vom 05.09.2012:

Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Jahresbeiträge 2013–2016, Kinderkulturakademie, Jubiläumstiftungskapital

Antrag des Stadtrats

1. Der Jahresbeitrag an die Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst wird für die Jahre 2013–2016 von Fr. 725 000.– (entsprechend dem Stand des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 98,9 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) um Fr. 50 000.– auf Fr. 775 000.– erhöht. Die Erhöhung ist zweckgebunden an den Betrieb der Kinderkulturakademie.
2. Der Beitrag wird ab 1. Januar 2013 jährlich nach Massgabe des Zürcher Lebenskostenindex der Teuerung angepasst.
3. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst wird per Ende November 2012 ein einmaliger Betrag von Fr. 30 000.– an die Initialkosten für die Gründung der Kinderkulturakademie ausgerichtet.

4. Die Stadt Zürich beteiligt sich am Stiftungskapital der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst mit Fr. 100 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Marianne Dubs Früh (SP): Seit 1986 pflegt und fördert das Museum Haus Konstruktiv die konkrete Kunst. Berühmte Künstlerinnen und Künstler sind etwa Nelly Rudin, Gret Löwensberg oder Max Bill. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, drei verschiedene Beiträge zu sprechen. Ziffer 1: Der Jahresbeitrag soll um 50 000 Franken auf 775 000 Franken erhöht werden. Die 50 000 Franken sind zweckgebunden für die Kinderkultur. Der Stadtrat hat die Idee eines Kinderkulturhauses abgelehnt und will nun auf eine andere Art und Weise vorhandene Kinderkultur fördern. Das Haus Konstruktiv wird einen Kinderkulturpass einführen und ein Kulturdiplom anbieten. Ziffer 3: Der Stadtrat beantragt 30 000 Franken, damit die Anfangskosten für die Kinderkultur gedeckt werden können. Ziffer 4: Der Stadtrat möchte dem Stiftungskapital 100 000 Franken beifügen. Der Stadtrat möchte mit diesem Beitrag eine Anerkennung zum erfolgreichen 25-jährigen Bestehen des Museums aussprechen und auch dem privaten Engagement einen Dank aussprechen. Das Museum unterstützt stadtzürcherische, konstruktive Künstler und führt die Kinderkultur weiter.

Kommissionsminderheit:

Margrit Haller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Dispositivziffern 1 bis 3 und 4 ab. Zu Ziffer 1: Das Museum sollte aus eigener Kraft fähig sein, mit Ausstellungen, die eine breitere Öffentlichkeit ansprechen, genügend Sponsorengelder zu generieren. Die Max-Bill-Ausstellung hat es bewiesen. Zu Ziffer 2: Die SVP lehnt auch die jährlich automatische Anpassung an den Zürcher Lebenskostenindex ab. Zu Ziffer 3: Der Stadtrat hat beschlossen, die Kinderkultur zu fördern. Die Förderung der Kinderkultur sollte unserer Meinung nach im bestehenden finanziellen Rahmen erfolgen. Zu Ziffer 4: Die Beteiligung am Stiftungskapital von 100 000 Franken haben wir schon in der Budgetdebatte bei Antrag 56 abgelehnt. In Hinblick auf zukünftig tiefere Einnahmen im Staatshaushalt ist auf immer höhere Ausgaben im Kulturbereich zu verzichten.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Mit der Unterstützung der Weiterführung der Beiträge und mit dem Jubiläumsbeitrag leisten wir einen Beitrag zur Pflege eines wichtigen Kulturerbes der Stadt Zürich. Die Namen wichtiger Vertreterinnen und Vertreter der so genannten Zürcher Konkreten wurden bereits genannt. Das Haus verfügt mit 70 % über eine vergleichsweise hohe Eigenwirtschaftlichkeit. Der Beitrag, den wir nun anlässlich des 25-Jahre-Jubiläums beantragen, hat genau damit zu tun, dass wir auch eine Anerkennung der Beiträge der Privaten an das Museum zum Ausdruck bringen wollen. Es wurden bereits 630 000 Franken Stiftungskapital von privater Seite gesprochen. Die Stadt soll hier auch einen Beitrag von 100 000 Franken leisten. Es geht darum, die Risiken eines Ausstellungsbetriebs in Zukunft zu minimieren. Die Ermöglichung des Kinderkulturpasses und der Kinderkulturakademie ist ein Projekt im Rahmen des Massnahmenpakets Kinderkultur. Es handelt sich um eine Massnahme, die wir sehr begrüßen. Wir begrüßen auch die Eigeninitiative des Haus Konstruktiv, dass sich die Kinderkultur an Jugendliche und Kinder aus verschiedensten sozialen Schichten richten soll.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP) i.V. von Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Marianne Dubs Früh (SP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Mauro Tuena (SVP) i.V. von Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag an die Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst wird für die Jahre 2013–2016 von Fr. 725 000.– (entsprechend dem Stand des Zürcher Indexes der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 98,9 Punkten, Basis Dezember 2010 = 100) um Fr. 50 000.– auf Fr. 775 000.– erhöht. Die Erhöhung ist zweckgebunden an den Betrieb der Kinderkulturakademie.
2. Der Beitrag wird ab 1. Januar 2013 jährlich nach Massgabe des Zürcher Lebenskostenindex der Teuerung angepasst.
3. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst wird per Ende November 2012 ein einmaliger Betrag von Fr. 30 000.– an die Initialkosten für die Gründung der Kinderkulturakademie ausgerichtet.
4. Die Stadt Zürich beteiligt sich am Stiftungskapital der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst mit Fr. 100 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2013)

3442. 2012/362

Weisung vom 03.10.2012:

Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG, der Tonhalle-Gesellschaft, dem Verein Theaterrat Gessnerallee und der Theater am Neumarkt AG

Antrag des Stadtrats

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt ergänzt:
Art. 9 Abs. 3 (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
2. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wird wie folgt ergänzt:
Art. 11 Abs. 3 (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
3. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater am Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140) wird wie folgt ergänzt:
Art. 5 Ziff. 5 (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
4. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Theaterrat Gessner-allee vom 10. März 1998 wird wie folgt ergänzt:
Ziff. 5, 3. Absatz (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
5. Diese Änderungen der Subventionsverträge gemäss Ziffern 1 bis 4 werden rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): *Es geht um die Änderung der Subventionsverträge für das Schauspielhaus, die Tonhalle-Gesellschaft, das Theater am Neumarkt und den Verein Theater Gessnerallee. Wenn Pensionskassenbeiträge der Arbeitgeber geändert werden, sollen diese ausgeglichen werden können. Dies ist bei anderen Kulturinstitutionen bereits der Fall. Es ist sinnvoll, dass alle Kulturinstitutionen gleich behandelt werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, um eine kulturpolitische Debatte über Gross gegen Klein zu führen. Das kann man allenfalls beim Kulturleitbild oder bei den konkreten Subventionsweisungen diskutieren, nicht aber bei den Anpassungen. Die Anpassungen sind sinnvoll und wurden im Finanziellen vom Rat bereits vor einem Jahr beschlossen.*

Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 1 und 2:

Isabel Garcia (GLP): Die Minderheit lehnt beide Dispositivziffern ab. Die Tonhalle und das Schauspielhaus gehören zu den drei grossen städtischen Subventionsempfängern im Kulturbereich. Das Schauspielhaus erhält jährlich rund 37 Millionen Franken finanzielle Unterstützung, die Tonhalle 17 Millionen Franken. Unserer Meinung nach können die Zusatzkosten, die aus der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse entstehen, von den beiden Institutionen selbst getragen werden. Es handelt sich um Zusatzkosten von rund 360 000 Franken für das Schauspielhaus und rund 290 000 Franken für die Tonhalle.

Kommissionsminderheit zu den Dispositivziffern 3 bis 5:

Margrit Haller (SVP): Die Anpassungen der Subventionsverträge hätten Mehrkosten von fast 700 000 Franken ab 1. Januar 2012 rückwirkend zur Folge. Weiter wäre der Stadtrat berechtigt, diesen Ausgleich an die Mehr- oder Minderkosten an den Jahresbeitrag anzupassen, wenn sich die massgebende Skala für die Versicherungskasse für die Arbeitgeberbeiträge im Verlauf einer Beitragsperiode ändert. Die Kostenfolgen wären für den Gemeinderat schwer überblickbar. Auch angesichts der zukünftigen verminderten Einnahmen im Staatshaushalt lehnen wir die gesamte Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Daniel Meier (CVP): Die Weisung der Pensionskasse über die Neufestsetzung der Arbeitgeberbeiträge wurde im Sommer stillschweigend akzeptiert. Wir wussten, dass die Arbeitgeberbeiträge auf die subventionierten Gesellschaften zukommen würden. Die Grünliberalen haben der Weisung im Sommer zugestimmt, möchten aber hier keine Gelder sprechen. Man kann über die Subventionierung des Schauspielhauses und der Tonhalle diskutieren, wenn es um den neuen Subventionsvertrag geht. Doch es ist nicht angebracht, die Gelder nun via diesen Antrag verhindern zu wollen. Noch eine Bemerkung: Die CVP wollte der Weisung von Beginn an zustimmen. Mein Vertreter in der Kommission hat den GLP-Antrag 1 und 2 unterstützt. Ich habe unterlassen, ihn zu informieren, wie wir abstimmen wollen.

Claudia Simon (FDP): Auch wir verstehen das Verhalten der Grünliberalen nicht. Die FDP hat damals die Weisung unterstützt. Wir wussten, was auf uns zukommt. Die Grünliberalen waren beim Hafenkran bereit, 600 000 Franken auszugeben. Sie haben wohl den Eindruck, dass die Zürcherinnen und Zürcher es besser verstehen, wenn man 600 000 Franken für den Hafenkran ausgibt, als wenn man den Betrag für alteingesessene Kulturinstitutionen kürzt, die eine breite Unterstützung in der Stadtzürcher Bevölkerung geniessen.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i.V. von Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 34 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i.V. von Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 34 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i.V. von Daniel Meier (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i.V. von Daniel Meier (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i.V. von Daniel Meier (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG vom 6. Dezember 2000 (AS 444.130) wird wie folgt ergänzt:
Art. 9 Abs. 3 (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
2. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft vom 2. März 1988 (AS 444.110) wird wie folgt ergänzt:
Art. 11 Abs. 3 (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
3. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Theater am Neumarkt AG vom 30. Januar 2008 (AS 444.140) wird wie folgt ergänzt:
Art. 5 Ziff. 5 (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
4. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und dem Verein Theaterrat Gessner-allee vom 10. März 1998 wird wie folgt ergänzt:
Ziff. 5, 3. Absatz (neu)
Ändert sich im Verlauf der Beitragsperiode die massgebende Skala der Versicherungskasse für die Beiträge der Arbeitgeber, so passt der Stadtrat zum Ausgleich der Mehr- oder Minderkosten den Jahresbeitrag entsprechend an.
5. Diese Änderungen der Subventionsverträge gemäss Ziffern 1 bis 4 werden rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2013)

3443. 2012/379

Weisung vom 31.10.2012:

Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Jahresbeiträge 2013–2016

Antrag des Stadtrats

1. Ein Jahresbeitrag von jährlich Fr. 231 000.– an die Stiftung Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft wird auf der Höhe der bisherigen Grundlagen fortgeführt und

für die Jahre 2013 bis 2016 bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Index der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 99,1 Punkten [Basis Dezember 2010 = 100]).

2. Der Beitrag wird ab 1. Januar 2013 nach Massgabe des Zürcher Index der Konsumentenpreise jährlich der Teuerung angepasst.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): Das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft (SIK) ist eine nicht profitorientierte Wissenschaftsinstitution, die sich um Schweizer Kunst kümmert. Das SIK führt eine Bibliothek, inventarisiert Sammlungen, betreibt Forschung, publiziert Schriften und vieles mehr. Das SIK hat eine grosse Bedeutung für die Stadt Zürich, für die ETH, für die Universität, für Galerien und für eine breite Öffentlichkeit und ist zu einem grossen Anteil selbstfinanziert. Der grösste Teil der Subventionen kommt von Kanton und Bund. Die Stadt Zürich leistet nur einen Standortbeitrag. Beantragt wird eine Subvention in der Höhe von 231 000 Franken.

Kommissionsminderheit:

Margrit Haller (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt beide Dispositivziffern ab. Unbestritten leistet das SIK einen wichtigen Beitrag an die Erforschung und Dokumentation des schweizerischen und internationalen Kunstschaffens. Wir schätzen sehr, dass ein hoher Beitrag privat finanziert werden kann. Vom Bund fliessen jährlich 2 875 000 Franken in das SIK, vom Kanton Zürich 1 150 000 Franken. Die Stadt Zürich beantragt, dem SIK jährlich einen Beitrag von 231 000 Franken zu bezahlen. Demgegenüber steht ein Gesamtbeitrag von 30 000 Franken aller anderen Kantone und Gemeinden der Schweiz. Unserer Meinung nach sollten die anderen Kantone bei der finanziellen Unterstützung stärker miteinbezogen werden. Die Stadt Zürich hat bereits einen namhaften Beitrag an den Umbau der Villa Bleuler geleistet, wo das SIK seinen Sitz hat.

Weitere Wortmeldung:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Die FDP nimmt diese Weisung nur widerwillig an. Es handelt sich um ein wertvolles Institut, das insbesondere für den Hochschul- und Forschungsbereich der ganzen Schweiz, aber auch für Auktionshäuser und internationale Galerien wertvolle Leistungen bringt. Die Leistungen für die Stadt Zürich sind eher bescheiden. Die Stadt Zürich stellt dem Institut bereits eine wertvolle Villa als Sitz zur Verfügung. Die Stadt Zürich zahlt mit ihrem Steuersubstrat auch einen Drittel des Beitrags des Kantons und weitere 10 % des Beitrags des Bundes. Insgesamt leistet die Stadt Zürich also weit mehr, als ihr steueranteilmässig zukommen würde. Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, zu überlegen, wie der Beitrag nach dem Jahr 2016 neu organisiert werden könnte.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das SIK ist eine schweizerische Institution. Wir beantragen einen Standortbeitrag. Das SIK erarbeitet mit Dienstleistungen und Fundraising über 50 % seines Budgets selber. Die Leistungen, die das SIK mit den Begutachtungen und den Echtheitsbeurteilungen erbringt, sind für den schweizerischen Kunsthandel und insbesondere auch für Zürich als Kultur- und Wissenschaftsstandort von spezieller Bedeutung. Für Zürich ist auch wichtig, dass das Kunstarchiv eine Datenbank mit rund 19 000 Künstlerinnen, Künstlern und Institutionen führt. Momentan ist das SIK zum Beispiel daran, ein Gesamtwerk von Ferdinand Hodler aufzuarbeiten. Wir profitieren sehr davon, dass das SIK in Zürich ist.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i.V. von Daniel Meier (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 22 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Markus Hungerbühler (CVP) i.V. von Daniel Meier (CVP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Ein Jahresbeitrag von jährlich Fr. 231 000.– an die Stiftung Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft wird auf der Höhe der bisherigen Grundlagen fortgeführt und für die Jahre 2013 bis 2016 bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Index der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 99,1 Punkten [Basis Dezember 2010 = 100]).
2. Der Beitrag wird ab 1. Januar 2013 nach Massgabe des Zürcher Index der Konsumentenpreise jährlich der Teuerung angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. Dezember 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Januar 2013)

3444. 2010/100

Postulat von Ueli Brassler (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 10.02.2010: Meldepflicht der öffentlichen Ämter von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5573/2010): Tausende von ausländischen Bewohnern halten sich teilweise jahrelang ohne Aufenthaltsbewilligung in Zürich auf. Die genaue Zahl ist nicht bekannt. Wer sich hier illegal

aufhält, beansprucht unsere Infrastruktur, bezahlt aber keine Steuern und ist Teil einer unerwünschten Schattenwirtschaft. Die Behörden unternehmen kaum etwas, um die Illegalen aufzuspüren. Doch auch wer unerlaubterweise im Land ist, nimmt früher oder später öffentliche Dienste in Anspruch, zum Beispiel durch die Einschulung der Kinder oder durch einen Spitalaufenthalt. Bei solchen Gelegenheiten sollte unserer Meinung nach routinemässig der Aufenthaltsstatus überprüft werden. Es ist nicht verständlich, dass Verwaltungsstellen nicht verpflichtet sind, Personen ohne legalen Aufenthalt dem Migrationsamt oder der Polizei zu melden. Aus Gründen des Datenschutzes sollte kein rechtswidriges Verhalten gedeckt werden dürfen. Illegale sind jahrelang Trittbrettfahrer. Es muss gehandelt werden. Das vorliegende Postulat ist ein erster Schritt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Erziehungsdirektorenkonferenz gab Empfehlungen an Kantone ab, dass Kinder unabhängig ihres Aufenthaltsstatus in den Unterricht integriert werden müssen. Die Stadt Zürich hält sich an diese Vorgaben. Eine verstärkte Meldepflicht würde dazu führen, dass Kinder nicht mehr eingeschult würden oder Personen sich nicht zum Arzt wagen, wenn sie krank sind. Das ist weder im Interesse des Kindeswohls noch im Interesse der Allgemeinheit. Hier von Trittbrettfahrern zu sprechen, ist falsch. Es handelt sich auch um Personen, die eine Arbeitsleistung erbringen, um die viele andere Leute froh sind. Die im Postulat geforderte Meldepflicht widerspricht den gesetzlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene. Eine solche Pflicht liegt nicht in die Kompetenz der Stadt Zürich. Der Bundesrat lehnt auch eine solche in der Schule explizit ab. Er hielt 2010 zum Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone klar fest, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Datenaustausch genügend seien. Auch im Juni 2012 kam er zum Schluss, dass die geltenden Regelungen eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Behörden ermöglichen und sich weitere Massnahmen erübrigen.*

Weitere Wortmeldungen:

Tamara Lauber (FDP): *Die FDP lehnt das Postulat ab. Persönlich habe ich durchaus gewisse Sympathien für den Vorstoss, bin aber der Meinung, dass Kinder, die hier in der Schweiz sind, keine Schuld trifft, dass ihre Eltern einen illegalen Status haben. Die Kinder damit zu bestrafen, dass sie keine Schulen besuchen dürften, weil die Eltern dann Angst vor einer Ausschaffung hätten, wäre wenig sinnvoll. Damit wäre auch der Schweiz kein Gefallen getan, denn so hätten wir irgendwann Personen ohne Ausbildung. Ich hätte es begrüsst, wenn man den Vorstoss weniger konkret formuliert hätte.*

Jürg Ammann (Grüne): *Die grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir wollen keine derartigen Forderungen akzeptieren, die den Schnüffelstaat und das Denunziantentum fördern, ausgrenzend, intolerant und unwürdig sind.*

Christoph Spiess (SD): *Ich bin erstaunt, von Stadtpräsidentin Corine Mauch die Aussage zu hören, viele Leute seien froh um Arbeitsleistungen, die von Illegalen erbracht würden. Wir haben einen offenen Arbeitsmarkt. Aus dem ganzen EU-Raum können Arbeitskräfte rekrutiert werden. Es gibt keinen Mangel an Arbeitskräften. Rekrutiert man Arbeitskräfte illegal, geschieht dies nur, weil man diese Leute ausbeuten kann. Es ist erschreckend, dass von der linken Seite nicht dagegen vorgegangen wird. Auch das Argument Einschulung überzeugt nicht. Zwar haben auch Kinder von illegalen Aufenthaltern ein Recht, die Schule zu besuchen. Es kann aber nicht sein, dass der illegale Aufenthalt toleriert wird, damit die Schulpflicht wahrgenommen werden kann.*

Marc Bourgeois (FDP): *Ich bin amüsiert über die Argumentation unserer Stadtpräsidentin. Man kann offenbar in der Stadt arbeiten, ist überhaupt nicht verpflichtet, Steuern zu zahlen und soll trotzdem kein Trittbrettfahrer sein. Das geht nicht auf.*

Das Postulat wird mit 24 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3445. 2010/101

**Postulat von Ueli Brassler (SD), vertreten durch Christoph Spiess (SD) und Christian Wenger (SD) vom 10.02.2010:
Förderung des Zuzugs von Unternehmen mit schweizerischen Angestellten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christoph Spiess (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5574/2010): *Es soll nicht ziellos Standortförderung betrieben werden. Es werden schon zahlreiche Bemühungen unternommen, zusätzliche Unternehmungen zur Ansiedlung in Zürich zu bewegen. Zürich ist jedoch kein Randgebiet, das unter Abwanderung oder einem Mangel an Arbeitsplätzen leidet. Unsere Stadt ist bereits heute ein zu grosses Wirtschaftszentrum. Es wird eine ständige Bevölkerungszunahme verzeichnet. Das Gewicht der Agglomeration Zürich innerhalb der Eidgenossenschaft ist unvernünftig gross. Wenn angeworbene Firmen Arbeit schaffen würden für die rund 3 % Arbeitslosen, wäre das sinnvoll. Doch die zuziehenden Firmen lösen noch einen grösseren Mangel an qualifizierten Arbeitskräften aus. Sie bringen ihre Kader meistens aus dem Ausland mit. Auch das übrige Personal muss im Ausland rekrutiert werden. Die dadurch generierte Überbevölkerung führt zu Problemen in Wohnraum, Schulen, Strassen und öffentlichem Verkehr. Wir sollten uns selektiv um die Ansiedlung von Unternehmen bemühen, die ihr Personal überwiegend aus unserem heimischen Arbeitsmarkt rekrutieren.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat lehnt diesen Vorstoss ab. Die ausländischen Unternehmen stellen hier nicht nur ausländische Arbeitskräfte an, sondern sehr viele Arbeitskräfte aus der Schweiz und aus Zürich. Bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden müssen sie sich an die schweizerischen Gesetze halten. Im Rahmen der Personenfreizügigkeit oder wenn es um Drittstaaten geht, müssen sie Gesuche beim Kanton einreichen. Es gibt eine Kontingentierung, unter der wir bei bestimmten Qualifikationen auch leiden. Es gibt verbindliche Vorgaben bezüglich orts- und branchenüblichen Löhnen. Die Qualifizierung und der Vorrang schweizerischer Arbeitnehmer ist sicher zu beachten. Die Stadt Zürich kann die bestehenden nationalen Gesetze aber weder verändern noch verschärfen. Sie hat ein Interesse, dass auch in Zukunft Unternehmen an den Standort Zürich ziehen. Die Unternehmen beschäftigen in erster Linie auch Schweizerinnen und Schweizer und beziehen Güter und Dienstleistungen von ansässigen Betrieben. Das ist auch im Sinne einer weltoffenen Stadt Zürich.*

Das Postulat wird mit 2 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3446. 2010/102

**Postulat von Ueli Brassler (SD), vertreten durch Christoph Spiess (SD) und Christian Wenger (SD) vom 10.02.2010:
Beschränkung der Einbürgerungen auf sprachlich und kulturell voll assimilierte Ausländerinnen und Ausländer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christoph Spiess (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5575/2010): Die Listen der Einbürgerungen in Zürich werden immer länger. Die Behörden lehnen selten ein Bürgerrechtsgesuch ab. Die Anforderungen sind minimal. Auf Assimilation wird kaum geachtet. Auch Personen mit minimalen Deutschkenntnissen werden eingebürgert und auch solche, deren Integration darin besteht, dass sie Teil einer fremdkulturellen Parallelgesellschaft sind. Viele Personen versprechen sich durch die Einbürgerung Vorteile in der Arbeitswelt oder beim Reisen ins Ausland und sind nicht ideell mit unserem Land verbunden. Mit der grossen Zahl von Einbürgerungen wird auch die Ausländerstatistik geschönt: Die Eingebürgerten geben Platz frei für neue Einwanderer. Einbürgerungsländer wie Kanada und Neuseeland sind längst zu einer strengeren Praxis übergegangen. Die Leute werden sehr selektiv ausgewählt und müssen die Landessprache zum Beispiel schon vor der Einreise sprechen können. Auch europäische Länder wie Dänemark wurden sehr viel strenger. Nur bei uns wurde man liberaler. Das muss enden.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Wir halten uns bei den Einbürgerungen an die gesetzlichen Vorschriften. Die Stadtzürcher Normen sind vergleichsweise streng. Die Wohnsitzfrist von sechs Jahren beispielsweise ist meines Erachtens schon fast zu lang. Zudem müssen die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit, ein unbescholtener Ruf und angemessene Deutschkenntnisse gegeben sein. Der Begriff Assimilation meint vollständige Angleichung und passt nicht zu den heutigen Anstrengungen. Wir sprechen heute von Einfügen, von Integration. Integration ist der richtige Ansatz, damit das Zusammenleben gut und friedlich gestaltet werden kann. Mit der Umsetzung des Postulats müssten Gesetz und Verfassung gebrochen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Ruth Anhorn (SVP): Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich mit den Postulanten einig. Als wir früher die Einbürgerungen im Rat behandelten, konnten sich in vielen Familien oft nur einzelne erwachsene Personen einigermaßen verständlich ausdrücken. Die Sprache ist aber das A und O, um sich in einem fremden Land bei der Arbeit, in der Schule und in der Bevölkerung zurechtzufinden. Die SVP schlägt deshalb vor, den Text in folgende Version abzuändern: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zahl der Einbürgerungen deutlich reduziert und die Erteilung der Staatsbürgerschaft auf sprachlich und kulturell gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer beschränkt werden kann, die sich auch innerlich mit der Schweiz identifizieren und als EidgenossInnen fühlen.» Mit dieser Textänderung würden wir das Postulat unterstützen, andernfalls lehnen wir es ab.

Christoph Spiess (SD): Wir akzeptieren den Textänderungsantrag. Integration ist ein schwammiger Begriff. Doch wenn es «sprachlich und kulturell gut integriert» heisst, können wir das akzeptieren. Eine Bemerkung zum Votum von Stadtpräsidentin Corine Mauch: Es gibt keine klaren Kriterien. Gerade die sprachliche und kulturelle Integration

ist nicht leicht messbar. Zudem sollte ein politischer Entscheid in diesem Bereich nicht gerichtlich anfechtbar sein. Die Stadtpräsidentin ist der Meinung, dass eine Wohnsitzfrist von sechs Jahren streng sei. Damit bin ich nicht einverstanden. Der durchschnittliche Zuwanderer schafft es vermutlich nicht, sich innerhalb von sechs Jahren sprachlich und kulturell genügend zu integrieren.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zahl der Einbürgerungen deutlich reduziert und die Erteilung der Staatsbürgerschaft auf sprachlich und kulturell gut integrierte voll assimilierte Ausländerinnen und Ausländer beschränkt werden kann, die sich auch innerlich mit der Schweiz identifizieren und als EidgenossInnen fühlen.

Das geänderte Postulat wird mit 24 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3447. 2010/104

Postulat von Christian Wenger (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 10.02.2010: Gründung einer Städtegruppe gegen Masseneinwanderung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5577/2010): *Die Überfremdung und Übervölkerung in der Schweiz hat sich drastisch verschlimmert. Wir haben Verkehrsprobleme, das Wohnungsangebot ist rar und Grünflächen sind zusehends immer weniger vorhanden. Wir haben zu viele Menschen in der Schweiz. Es ist an der Zeit, dass sich die grossen Städte mit Zürich an der Spitze verbünden und eine Städtegruppe gegen die Masseneinwanderung gründen. Damit würde auch der Druck nach Bern erhöht, wo die städtischen Sorgen nicht ernst genommen werden.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Stadtzürcher Bevölkerung teilt die Meinung von Patrick Blöchlinger (SD) nicht. Sie hat dies auch in Bevölkerungsbefragungen immer wieder kundgetan. Es handelt sich um eine weltoffene Bevölkerung. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer leisten einen wichtigen Beitrag zu unserem Wohlergehen und zur Lebensqualität in unserer Stadt. Sechs von zehn Zürcherinnen und Zürchern haben mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil oder sind selber im Ausland geboren. Die Stadt Zürich vertritt ihre Politik der Zuwanderung und Integration im Rahmen des Städteverbandes, der eine realitätsnahe, pragmatische und zukunftsgerichtete Politik anstrebt.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): *Wir sind gegen sämtliche Arten von Städtegruppen oder Metropolitanräumen. Dieses Problem muss in erster Linie auf Bundesebene gelöst werden. Die SVP ist daran, dies dort umzusetzen. Die Schweizer Demokraten sind auf Bundesebene nicht vertreten und versuchen deshalb, dies auf der Stadtebene umzusetzen. Doch der Vorstoss ist unrealistisch. Solche Organisationen bringen in der Regel nichts. Zum Votum von Corine Mauch: Nicht alle Einwohner der Stadt Zürich begrüssen eine Zuwanderung. Wir werden die wichtigen Themen aufnehmen. Städtegruppen bringen nichts. Die SVP ist in den Städten bereits gut vertreten.*

Michael Schmid (FDP): Da sowohl unser Parteipräsident als auch unser Fraktionspräsident familiäre Wurzeln im Ausland haben, wird es nicht überraschen, dass die FDP-Fraktion diesen Vorstoss ablehnt.

Christoph Spiess (SD): Corine Mauch sagte, die Masseneinwanderungsproblematik würde die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher nicht belasten. Sechs von zehn Einwohnern seien zudem gar keine angestammten Schweizer. Wenn sich im Land eine Bevölkerung derart wandelt, werden Volk und Kultur zerstört. Wir haben ein Recht auf Identität. Die SVP will die Einwanderung nicht wirklich stoppen. Sie will, dass die Wirtschaft beliebig viele Leute rekrutieren kann. Unsere Wirtschaftspolitik ist derart expansiv, dass wir hier nicht mehr genügend Arbeitskräfte finden. In der SVP-Initiative gegen die Masseneinwanderung wurden die Wünsche der Wirtschaft ausdrücklich als massgeblicher Parameter für die zukünftige Einwanderung bestimmt. Die Initiative wird so nichts bringen.

Urs Fehr (SVP): Das weltoffene Zürich ein Glücksfall? Sicherlich für alle Grund- und Bodenbesitzer. Doch für den Normalverbraucher, der zum Beispiel eine Wohnung suchen muss, ist es kein Glücksfall. Trotzdem: Das Postulat hätte zurückgezogen müssen.

Das Postulat wird mit 2 gegen 117 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Mauro Tuena (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum versehentlich fehlerhaften Abstimmungsverhalten von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP).

3448. 2010/108

Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom 10.02.2010: Meldestelle für Hinweise auf illegal in Zürich lebende Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5581/2010): In Zürich lebt eine beachtliche Anzahl von Personen, die nicht hierher gehören. In der Bevölkerung herrscht Missmut über diese Zustände. Zwar gibt es die Möglichkeit, auf dem Polizeiposten Anzeige zu erstatten. Viele Bewohnerinnen und Bewohner befürchten jedoch Vergeltungsmassnahmen seitens der Illegalen beziehungsweise aus dem Kreis ihrer Sympathisantinnen und Sympathisanten. Eine Anlaufstelle, bei der man ohne grossen Aufwand entsprechende Informationen deponieren könnte, wäre dringend nötig. Wir haben bewusst offen gelassen, wie diese Meldestelle aussehen könnte. Die so dringend benötigten Hinweise könnten zum Beispiel auch auf einer Webseite deponiert werden. Die Meldestelle würde die erhaltenen Informationen den Behörden weiterreichen. Die Behörden würden die Verdächtigen überprüfen und für nötige Massnahmen sorgen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Man kann sich schon heute an die von den Postulanten erwähnten Behörden wenden und solche Meldungen vorbringen. Das Postulat ist nicht notwendig.*

Weitere Wortmeldungen:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Ich äussere meine ganz persönliche Interpretation. Das Ziel des Postulats ist, illegale Ausländer auszuschaffen. Das könnte insgesamt Kosten reduzieren. Ein Teil der Minderausgaben sollte den anzeigenden, aufrechten Schweizerinnen und Schweizern zurückgegeben werden. Diese sollten nicht dem Verdacht des Denunziantentums ausgesetzt werden. Deshalb könnte man ja beantragen, den Text wie folgt zu ändern: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine spezielle Meldestelle eingerichtet werden kann, bei der die Bürgerinnen und Bürger mit einem Schweizer Pass auf eine möglichst einfache Weise zuhanden der zuständigen Behörden Hinweise auf illegal in Zürich lebende Ausländer deponieren können. Bei erfolgreicher Ausschaffung soll die Bürgerin oder der Bürger mit dreissig Silberlingen belohnt werden.»*

Roger Liebi (SVP): *Wir lehnen das Postulat ab. Die Behörden sind bereits vorhanden. Wenn jemand tatsächlich einen Verdacht auf illegal Anwesende hat, soll er sich an die zuständigen Stellen wenden. Ich habe Bedenken gegenüber niederschweligen Einrichtungen. Der Vorstoss ist unnötig.*

Simon Kälin (Grüne): *Die Grüne Fraktion lehnt den Vorstoss klar ab. Das Postulat atmet einen sehr gefährlichen Geist. Mit der Meldestelle wird ein Bespitzelungssystem bezweckt. Man will dem Denunziantentum in der Bevölkerung Vorschub leisten, wie wir es aus den 1930er-Jahren und von totalitären Regierungen gut kennen. Es wäre ein erster Schritt in die absolut falsche Richtung.*

Marc Bourgeois (FDP): *Die FDP hält ebenfalls nichts von Denunziantentum. Wir sind überzeugt, dass es heute durchaus bereits Möglichkeiten gibt, um bei Bedarf aktiv zu werden, zum Beispiel beim Migrationsamt oder bei der Polizei. Diese sechs Vorstösse schiessen klar über das Ziel hinaus. Ich bin allerdings erstaunt, wie extrem unbedarft die Stadtpräsidentin das Problem wahrnimmt. Ich muss Steuern, Krankenkassenprämien und zwangsläufig Altersvorsorge bezahlen, muss in den Militärdienst und habe als Schweizer in der Stadt Zürich trotzdem nicht mehr Rechte als illegal Anwesende.*

Alan David Sangines (SP): *Die SP pflegt solche Postulate nicht mit inhaltlichen Debatten zu würdigen. Sie würde das Postulat auch ablehnen, wenn die Textänderung angenommen würde.*

Patrick Blöchlinger (SD): *Wir nehmen die von Kyriakos Papageorgiou (SP) vorgeschlagene Textänderung nicht an.*

Das Postulat wird mit 2 gegen 113 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3449. 2010/131

**Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom 17.03.2010:
Verzicht auf spezielle Grabfelder und Friedhöfe für einzelne Religionsgemein-
schaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Patrick Blöchlinger (SD) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5672/2010): *Freie Flächen sind in der Schweiz rar. Es erstaunt deshalb, dass gewisse Religionsgemeinschaften, vor allem die muslimische Gemeinschaft, spezielle Friedhöfe oder Grabfelder fordern. In der Schweiz findet eine Masseneinwanderung statt. Zu den führenden Nationen gehören auch muslimische Staaten. Wird den Forderungen der Muslime nachgegeben, haben wir in Kürze nicht nur eine Beton- sondern auch eine Friedhofswüste. In unserer Kultur wird in der Mehrfachbelegung begraben. Im Islam sind Mehrfachbelegungen nicht toleriert. Diese Forderung ist auch rein raumplanerisch betrachtet untragbar. Die SD ist nicht gegen die Bestattung von Mitgliedern einzelner Religionsgemeinschaften. Doch in der christlichen Schweiz sollte die Bestattung nach den uns bekannten Traditionen stattfinden. Völlig inakzeptabel ist die Errichtung von ewigen Grabstätten und in gewisse Himmelsrichtungen ausgerichtete Anordnungen von Gräbern. Mit unserem Postulat möchten wir, dass auf spezielle Grabfelder und Friedhöfe verzichtet wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es gibt gesetzliche Vorgaben zu diesen Fragen. Gemäss Bundesverfassung ist die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Eine schickliche Bestattung gewährleistet allen Menschen in der Schweiz ein schickliches Begräbnis. Dieser Artikel schliesst weitgehende Wünsche, die sich auf Religionsfreiheit beziehen, nicht aus. Zudem existiert eine kantonale Verordnung über das Bestattungswesen und über Friedhöfe. Die Gemeinden sind ermächtigt, auf öffentlichen Friedhöfen räumlich getrennte, konfessionelle Grabfelder zu errichten. Gemäss städtischer Verordnung kann die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen, besondere Grabfelder für Angehörige von Religionsgemeinschaften zu errichten. Die Stadt Zürich geht bezüglich Belegungsplanung in den Friedhöfen äusserst haushalterisch mit dem kostbaren Gut Boden um. Auch Muslime müssen die Vorgaben der städtischen Verordnung und damit die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren und Mehrfachbelegungen der Gräber akzeptieren. Diese Handhabung trägt den Wünschen der verschiedenen Religionsgemeinschaften nach der ewigen Totenruhe Rechnung. Seit 2004 gibt es in Witikon ein Grabfeld. Die Erfahrungen sind positiv und zeugen von gegenseitiger Achtung, von Respekt und Toleranz.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Ich beziehe mich auf Antrag 108 und möchte die Aussage von Simon Kälin (Grüne) berichtigen: Bspitzelung fand nicht nur in den 30er-Jahren statt, sondern bis zum Ende der DDR 1989.*

Dr. Pawel Silberring (SP): *Das Postulat schafft Probleme, wo Lösungen da sind. Es betrifft vom Text her nicht nur Muslime, sondern sämtliche Religionen, die hier mit uns zusammenleben und auch unter uns sterben. Sowohl für christliche, als auch jüdische und andere Religionen wurden bereits Lösungen gefunden. Mit dem Grabfeld in Witikon ist eine akzeptierte Lösung vorhanden. Die Juden haben momentan einen eigenen Friedhof. Dort haben sie noch für einige Zeit Reserven. Danach werden sie zum Beispiel*

mit einer Humusschicht wieder Platz für neue Gräber schaffen.

Ursula Uttinger (FDP): Zu solchen Postulaten spreche ich grundsätzlich nicht. Ich bin erstaunt, dass die Vertreter der SD tatsächlich von dem überzeugt sind, was sie hier vorbringen. Die FDP ist im Sinne des Liberalismus klar gegen das Postulat.

Das Postulat wird mit 2 gegen 118 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3450. 2010/152

**Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 07.04.2010:
Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten (161.100), Streichung der
Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Mauro Tuena (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 5743/2010): Der Stadtrat möchte auch künftig die Möglichkeit haben, in der Abstimmungszeitung an die Stimmberechtigten einen Minderheitsstandpunkt kommentieren zu dürfen, nachdem er vorher bereits grosszügig seinen eigenen Standpunkt darlegen konnte. Wir verlangen mit dieser Motion vom Stadtrat, dass er die Weisung an die Stimmberechtigten so ändert, dass Artikel 10, Absatz 3 ersatzlos gestrichen wird. Wir alle kennen die Abstimmungszeitungen. Der Stadtrat hat unbeschränkt Platz in der Abstimmungszeitung, um zu begründen, weshalb er für oder gegen ein Anliegen ist. Die Minderheit allerdings verfügt nur über wenig Platz. Ihr Standpunkt wird oft auch noch korrigiert. Wir sind fest der Überzeugung, dass es bei diesem Minderheitsstandpunkt bleiben sollte und es dem Stadtrat nicht mehr möglich sein sollte, eine Replik auf den Minderheitsstandpunkt zu schreiben.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Wir haben in der Stadt Zürich die Praxis des Bundesrates übernommen und legen Wert auf Sachlichkeit und Korrektheit des erläuternden Berichtes. Das bedeutet auch, dass wir uns im erläuternden Bericht explizit und detailliert nicht schon mit allen möglichen Argumenten, die noch auftauchen könnten, auseinandersetzen müssen, sondern auf die Punkte konzentrieren können, die aus unserer Sicht für die Bevölkerung wichtig sind, um sich eine Meinung zu einer Vorlage bilden zu können. Wenn dann eine Minderheit ein Gegendarstellungsrecht verlangt, kann man in einer kurzen Gegendarstellung dazu auch auf ganz spezifische Argumente, die von Interesse sind, eingehen.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Die Waffengleichheit ist in den Weisungen an die Stimmberechtigten nicht immer gegeben. Als Gegner erhält man nicht viel Platz eingeräumt. Viele Zeichen werden zudem noch herausgekürzt, obwohl es eigentlich genug Platz hätte. Und dann soll der Stadtrat auch noch ein Replikrecht haben, der bereits die Möglichkeit hat, am Minderheitsstandpunkt Korrekturen vorzunehmen, wenn dieser unsachliche Argumente enthält. Die Minderheit muss ihren Text einreichen, während der Stadtrat immer noch an der Hauptbegründung schreibt. Diese wird jedoch der Minderheit nicht be-

kanntgegeben. Die Minderheit muss also einen Standpunkt ausarbeiten zu einem Hauptstandpunkt, der ihr noch gar nicht bekannt ist. Der Stadtrat hat aber immer noch die Möglichkeit, an seinem Hauptstandpunkt herumzufeilen und möchte dann noch ein Replikrecht haben.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP wird diese Motion aus zwei Gründen unterstützen. Erstens: Wenn es offensichtliche Fehler gibt, können diese korrigiert werden. Das ist möglich, ob es nun noch eine Replik gibt oder nicht. Die Problematik der Fehlinformationen wird entsprechend ausgemerzt. Zweitens: Die Lösung der SVP ist einfach und klar. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Stimmbürger mündig ist. Er kann lesen und die beiden Standpunkte abwägen. Aus unserer Sicht ist es nicht einleuchtend, weshalb es hier ein quantitatives Ungleichgewicht zugunsten der Stadtregierung geben soll.

Min Li Marti (SP): Auch die SP stimmt der Motion zu. Der Stadtrat respektive auch die Mehrheit des Gemeinderats haben in der derzeitigen Abstimmungszeitung genügend Platz, um einen Standpunkt darzustellen. Es ist nicht nötig, nochmals auf die Minderheit zu replizieren. Auch in der kantonalen Abstimmungszeitung kann nicht repliziert werden.

Niklaus Scherr (AL): Die AL hat zu einem früheren Zeitpunkt dafür plädiert, dass der Stadtrat in der Abstimmungszeitung nicht die alleinige Lufthoheit haben sollte. Der wesentliche Ansatz war, dass auch die abweichenden Meinungen in einer amtlichen Publikation zu Wort kommen sollen. Nach der erfolgreichen Motion erhielten wir eine sehr strenge fünfseitige Verordnung mit sehr kurzen Fristen und Sonderfällen. Der Stadtrat wird sicherlich ohne das Replikrecht auskommen können. Auch der Kanton kommt ohne das Replikrecht aus. Wir stimmen der Motion zu.

Isabel Garcia (GLP): Die Grünliberalen unterstützen die vorliegende Motion und teilen die Ansicht, dass der Stadtrat auch ohne Replik über genügend Möglichkeiten und Kanäle verfügt, um seine Standpunkte und Argumente darlegen zu können. Wir sind der Meinung, dass in einer offiziellen Abstimmungsinformation beide Seiten über gleich lange Spiesse verfügen müssen. Das ist heute nicht der Fall und muss dringend korrigiert werden. Uns scheint, dass die doppelte Stellungnahme des Stadtrates auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verwirrend ist. Es ist meistens Usus, dass man nur ein Pro und Contra publiziert.

Markus Knauss (Grüne): Ich empfinde das Replikrecht des Stadtrats schon seit vielen Jahren als Ärgernis. Der Stadtrat hat einen relativ starken Informationsstandpunkt. Er hat die Kontrolle über die Gestaltung des gesamten Abstimmungsbüchleins. Wenn er es dann nicht schafft, die Stimmbevölkerung im ersten Anlauf von seinem eigenen Standpunkt zu überzeugen, dann hilft ihm auch ein Replikrecht mehr. Bei der Einreichung des Minderheitsstandpunkts wird auf jede Sekunde geachtet, während sich der Stadtrat für seinen Standpunkt wochenlang Zeit lassen kann. Das ist ärgerlich. In unserer Fraktion herrscht allerdings keine eindeutige Meinung zu diesem Vorstoss.

Dr. Richard Wolff (AL): Ich schliesse mich dem Votum von Severin Pflüger (FDP) an. Ich bin auch der Meinung, dass dieser Zustand geändert werden muss. Wenn der Bundesrat als Vorbild genommen wird, müsste dort wohl auch eine Änderung vorgenommen werden.

Michael Schmid (FDP): Das Votum der Stadtpräsidentin zeigt, weshalb man dieser Motion zustimmen muss. Sie sagte, der Stadtrat sei um Sachlichkeit bemüht. Er bringe deshalb nicht alle Argumente, die man bringen könne und benötige daher das Replikrecht. Das Argument ist sachlich falsch. Der Stadtrat sieht, während er seine Stellungnahme erarbeitet, die Stellungnahme der Minderheit. Die Minderheit hingegen weiss

nicht, welche Argumente der Stadtrat bringt und kann darauf nicht eingehen. Es ist so auch eine Machtfrage. Der Stadtrat will dem Stimmbürger gegenüber zum Ausdruck bringen, dass er das letzte Wort hat und deshalb die Meinung der Minderheit nochmals kommentieren dürfe.

Mauro Tuena (SVP): *Es wäre schön, wenn die Spiesse gleich lang wären. In der Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten gibt es Artikel 6, der genau besagt, wie der Minderheitstext sein muss. Ich habe erfahren, dass Texte kurz gehalten sein müssen, innert zehn Tagen zu schreiben sind, von der Stadtpräsidentin und der Vorsteherin des entsprechenden Departements überprüft werden und so weiter. Der Stadtrat kann seitenweise Text schreiben, die Minderheit nur eine A4-Seite, die zudem noch korrigiert werden darf.*

Die Motion wird mit 120 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3451. 2010/250

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 09.06.2010: Stadtentwicklung Zürich, Optimierung und Verschlankeung der Gremien

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 176/2010). Es geht um den Abbau von Personalkosten im Bereich der Stadtentwicklung. Im Postulatstext sind 20 Organisationen aufgelistet wie etwa das Amt für Städtebau, die Metropolitankonferenz oder auch kleinere Organisationen, die im regionalen, nationalen und internationalen Bereich Zürich positionieren und vertreten. Auf unsere schriftliche Anfrage, ob es so sei, dass viel Geld ausgegeben wird für die Stadtentwicklung, erhielten wir eine 13-seitige Antwort. Auf diesen Seiten wird vor allem die Arbeit der Stadtentwicklung Zürich sehr ausführlich erklärt, deren Schwerpunkt eher im Präsidialdepartement als im Hochbaudepartement liegt. Hinten werden auf knapp einer Seite 17 andere Organisationen tabellarisch aufgeführt. Die Aktivitäten dieser Organisationen werden lediglich in Stichworten beschrieben. Fragen nach den Kosten wurden nicht beantwortet. Das Budget der Stadtentwicklung Zürich im Präsidialdepartement wurde seit 2009 von 9,3 Millionen Franken auf nun 11,5 Millionen Franken erhöht. Für die 14 Organisationen werden insgesamt rund 15 Millionen Franken ausgegeben. Das scheint uns weder wirkungsorientiert noch kostengünstig noch effizient zu sein. Der Fokus in der Stadtentwicklung ist für uns unscharf. In der Stadtentwicklung findet auch schwergewichtig Integrationsförderung und Wirtschaftsförderung statt. Das Postulat verlangt, dass man in dieser Fülle optimieren und verschlanken muss. Wir sind überzeugt, dass ein Optimierungs- und Sparpotenzial besteht.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Stadtentwicklung gab sehr wohl einen Überblick über die externen Organisationen. Wir geben auch gerne weitere Auskünfte. Informationen sind auf den Webseiten der Organisationen öffentlich zugänglich. Aus diesem Grund lehnen wir auch das Postulat ab. Selbstverständlich überprüfen wir die Mitgliedschaften regelmässig und sind bemüht, dass es klare Profile gibt. Das Postulat vermischt hier unterschiedliche Themen, die nicht miteinander verglichen werden können.*

Weitere Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): Die Stadtentwicklungsaktivitäten sind ausufernd verzettelt. Die Gremien sind wohl noch nicht abschliessend aufgelistet. Es herrschen unhaltbare Zustände in der Stadtverwaltung. Bei so vielen Stellen, die alle etwas ähnliches tun, entstehen Doppelspurigkeiten und Widersprüche, vor allem aber enorme Kosten. Diese Aktivitäten binden Ressourcen. In der Privatwirtschaft gibt es eine Führung, die Stringenz in die Aktivitäten bringt. Hier offensichtlich nicht. Der Stadtrat zeigt keinen Willen, die unhaltbaren Zustände zu optimieren. Das ist eine Impertinenz gegenüber den Einwohnern und Steuerzahlern unserer Stadt. Mit einer Verschlinkung der Gremien würden Kosten eingespart. Zudem würde die Thematik der Stadtentwicklung davon profitieren, wenn diese Aktivitäten fokussierter betrieben würden.

Dr. Richard Wolff (AL): Wir verstehen die Forderung des Postulats nicht vollständig. Die Aufzählung der Gremien ist wertvoll. Die Stadtentwicklung ist komplex. Es gibt sehr viele verschiedene Faktoren, Themen, Ebenen und Gremien, die unsere Präsenz erfordern. Die SVP müsste ihr Anliegen konkretisieren. Es geht ihr vermutlich um das Teilgebiet Integrationsförderung. Wo man sonst sparen könnte, wird aus dem Antrag nicht klar. Es bräuhete genauere Vorstellungen bezüglich der Forderungen. Man könnte zum Beispiel das Problem so formulieren, dass die Stadtentwicklung als Gesamthema auf verschiedene Ämter verteilt ist, was zu Problemen in der Koordination führt. Man könnte auch sagen, dass die Wirtschafts- und Standortförderung vielleicht ein bisschen zu weit geht.

Isabel Garcia (GLP): Die Forderung nach einer Verschlinkung der Anzahl Gremien im Bereich Stadtentwicklung liegt ganz auf der grünliberalen Linie. Das vorliegende Postulat listet zwanzig Gremien auf, die sich im engeren Sinne mit Stadtentwicklung beschäftigen und an denen die Stadt beteiligt ist. Das ist zuviel des Guten. Doppelspurigkeiten und Überschneidungen sind unvermeidlich, Unklarheiten über Zuständigkeiten vorprogrammiert. Wir unterstützen das Postulat.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Überprüfung und Optimierung kann durchaus Sinn machen. Für eine Verschlinkung ist das Postulat sicherlich kein griffiges Instrument. Doch frei nach dem Motto «Nützt es nichts, so schadet es nichts» unterstützen wir das Postulat. Die Liste der Gremien ist sehr lang. Auch die Stadtregierung ist vor einem blinden Fleck nicht gefeit.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP wird das Postulat unterstützen. Vermutlich besteht durchaus Optimierungspotenzial. Dieses sollte geprüft werden.

STP Corine Mauch: Ich wiederhole: Wir überprüfen die Engagements regelmässig. Es kommt auch regelmässig vor, dass wir aus einer Organisation austreten. Wir haben Ablehnung des Postulats beantragt, weil wir alle Gremien sehr wichtig finden. Es ist eine komplexe Materie. Bei einer Überweisung des Postulats würden wir weiterhin so arbeiten. In diesem Sinne kann ich das Postulat selbstverständlich entgegennehmen.

Das Postulat wird mit 61 gegen 58 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3452. 2010/252

Motion von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Peter Anderegg (EVP) vom 09.06.2010:

Ausarbeitung einer Verordnung zur Einführung und Anwendung der Integrationsvereinbarung in der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 196/2010) und zieht sie zurück: Der Vorstoss der Integrationsvereinbarung wird offenbar keine Mehrheit finden. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die Bürgerlichen den Vorstoss nicht unterstützen. Gerade die bürgerlichen Parteien haben einem solchen Instrument in anderen Kantonen bereits zugestimmt. Unser Kanton hat es nicht geschafft, die ganze Integrationsvereinbarungsproblematik abzuschliessen. Doch die Stadt kann etwas unternehmen. Auf Bundesebene ist das Instrument der Integrationsvereinbarung verankert und das erlaubt den zuständigen Behörden, ein solches Instrument einzuführen. Das Ziel ist insbesondere die Förderung des Spracherwerbs. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Subkulturen, Parallelgesellschaften oder Ghettobildungen haben eine negative Auswirkung auf die gesamte Gesellschaft. Jeder Franken, den wir in die Integration investieren, kommt mehrfach zurück. Doch die Ausgestaltung eines Integrationsinstrumentes muss auch massvoll geschehen. Es ist nicht sinnvoll, mit allen Migrationsgruppen entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Doch zum Beispiel auch unsere nördlichen Nachbarn würden es schätzen, wenn wir sie mit einer Broschüre persönlich willkommen heissen würden. Wir ziehen unsere Vorstösse zurück und hoffen, dass später auch weitere Parteien den Nutzen eines solchen Instruments erkennen.

Mitteilung an den Stadtrat

3453. 2010/253

Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 09.06.2010:

Einführung einer Abklärung des zu erwartenden Integrationsverlaufs bei neu eingewanderten Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldung siehe Motion GR-Nr. 2010/252, Beschluss-Nr. 3452/2012.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 197/2010) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3454. 2010/378

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 08.09.2010: «Züri-Fäscht», Gestaltung eines kulturell ansprechenden Abendprogramms

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 473/2010): Am «Züri-Fäscht» gibt es kaum noch Orte, an denen man sich in Ruhe unterhalten kann und sich zu Hause fühlt. Überall wird laute, weit herum hörbare Musik gespielt. Früher hatte man bei Ständen von Quartier-, Gewerbe- oder Jugendvereinen die Gelegenheit, sich zu unterhalten. Heute ist kein Austausch mehr möglich. Dabei gäbe es gute Ideen, wie man das «Züri-Fäscht» thematisch aufwerten könnte. An grossen Festen in internationalen Städten bringen sich zum Beispiel Teilnehmer einem Thema entsprechend ein. Wenn sich auch Besucher einbringen können, bringt das keine Kosten. Musik zu spielen, die man in jeder Diskothek haben kann, oder lediglich Stände, an denen man sich betrinken kann, ist kulturell nicht wertvoll. Es wäre erfreulich, wenn statt einer reinen Konsumhaltung wieder ein Engagement der Besucher möglich wäre.

Gian von Planta (GLP) begründet den namens der GLP-Fraktion am 22. September 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Dieser Vorstoss versucht uns beizubringen, was in dieser Stadt kulturell genehm ist. Das «Züri-Fäscht» ist ein grosser kultureller Erfolg und dies nicht zuletzt dank dem Programm von heute. Ich verstehe die Idee hinter dem Postulat jedoch sehr gut. Auch ich schätze kleine Feste mit einem Bratwurststand ohne lange Warteschlangen, einem Kinderkarussell und Gesprächen mit den Nachbarn. Dafür haben wir allerdings die Quartierfeste. Das «Züri-Fäscht» ist etwas ganz anderes. Es hat ein Millionenpublikum. Die Organisation eines solchen Festes ist komplex. Finanziell und organisatorisch gibt es vieles zu berücksichtigen. Der Gemeinderat kann keinen Wunschzettel abgeben.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): Wir schlagen mit unserem Textänderungsantrag vor, dass man nach «kann» einen Punkt setzen würde und der Zusatz «so dass sich auch die Zürcher am Anlass wieder zu Hause fühlen können» gestrichen wird. Wir glauben, die Leute am «Züri-Fäscht» fühlen sich auch als Zürcher zu Hause. Das ist nicht entscheidend. Doch gewisse Punkte kann man sicherlich betrachten und allenfalls verbessern.

Dr. Davy Graf (SP): Die SP wird das Postulat unterstützen. Es handelt sich um eine Grossveranstaltung, doch es muss nicht alles kommerzialisiert sein. Auch quartierfest-ähnliche Aktivitäten dürfen Platz haben. Man sollte dieses Fest auch für Jugendgruppen, den Gewerbeverband oder andere Gruppierungen offenhalten – und dies auch an guten Standorten. Die Einnahmenseite ist zu überprüfen. Doch die Stadt Zürich spricht alle drei Jahre einen Beitrag. Die Textänderung erachten wir als unnötig. Es ist ein Fest vom Volk für das Volk. Mit Zürcher und Zürcherinnen sind alle Bewohner gemeint.

Roger Tognella (FDP): Wir befürworten weder die Textänderung noch das Postulat. Ich bin gelegentlich in der Organisation eines solchen Festes in Schwamendingen tätig. Weder im Zelt der SP noch in dem der SVP kann man jeweils wirklich eine Konversation pflegen. Vielleicht ist es genau das, was das Fest am Ende ausmacht. Über den Musikgeschmack kann man sich streiten. Ich bezweifle aber, dass die SVP wirklich daran schuld sein will, dass die Stadt einen Auftrag verwirklicht und die Bürokratie mit neuen Bewilligungsaufgaben anheizt, zum Beispiel welche Art von Musik erlaubt ist und wie laut sie sein darf.

Dr. Martin Mächler (EVP): Wir unterstützen das Postulat. Auch ich habe erlebt, dass am Fest zu laute Musik gespielt wird und sehr viel getrunken wird. Wir sprechen hier über ein Postulat, nicht über eine Weisung. Es geht nicht um Quartierfeste, sondern nur um das «Züri-Fäscht». Dort wäre es seltsam, wenn die Stadtregierung den Quartiervereinen solch massive Vorschriften machen würde.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Postulanten wollen, dass das «Züri-Fäscht» künftig auch von Quartiervereinen, Jugendgruppen und Gewerbetreibenden getragen wird. Meines Wissens verfügen keine der erwähnten Teilnehmer über Helikopter oder Kampfflugzeuge. Ich freue mich, dass mit der Überweisung dieses Postulats klar ist, dass Auftritte der Patrouille Suisse in Zukunft dank der SVP keinen Platz mehr haben werden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich nehme die Textänderung entgegen. Sie ändert nicht viel an der Substanz, es war nur eine genauere Umschreibung. Das Postulat wird nicht missbraucht werden, um eine Bürokratisierung in die Wege zu leiten. Dagegen müsste man einschreiten.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das «Züri-Fäscht» im Abendprogramm wieder kulturell ansprechender gestaltet werden kann, ~~so dass sich auch die Zürcher am Anlass wieder zu Hause fühlen können.~~

Das geänderte Postulat wird mit 75 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3455. 2010/476

**Postulat von Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 17.11.2010:
Abbau der Integrationsbemühungen in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 767/2010): Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Integrationsbemühungen in der Stadt Zürich abgebaut und die existierenden Angebote auf ihre dringliche Notwendigkeit hin überprüft werden können und wie die Effizienz und Nachhaltigkeit für jedes einzelne Projekt nachgewiesen werden kann. Viele halten das, was in den Integrationsbemühungen gemacht wird, für notwendig. Das Schwergewicht soll allerdings unserer Meinung nach auf der Überprüfung der Effizienz und Nachhaltigkeit der Projekte liegen. Offenbar kann man aus Datenschutzgründen nicht ausweisen, was die Sozialprojekte nachhaltig bewirken. Man kann die Klienten nicht längerfristig via Monitoring begleiten. Der Sozialstaat breitet sich in seiner Wohltätigkeit aus. Uns geht es im Gegensatz zu den Gutmenschen nicht primär darum, Gutes zu tun, sondern, Gutes zu bewirken. Eine Wirkung kann man aber nur durch Monitoring feststellen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Integration ist eine staatliche Aufgabe. Das ist auf Bundesebene festgelegt. Integration findet primär in den Regelstrukturen statt und nur bei besonderem Bedarf in spezifischen Integrationsmassnahmen. Die Effizienz, Nachhaltigkeit und Überprüfung der Angebote, die hier gefordert werden, sind bereits gängige Praxis. Unsere Integrationspolitik ist transparent. Unsere integrationspolitischen Leitlinien verfolgen sechs Stossrichtungen: Chancengleichheit erhöhen, Eigenverantwortung ermöglichen, Willkommenskultur pflegen, gutes Zusammenleben fördern, Herausforderungen angehen und eine aktive integrationspolitische Positionierung. Die Umsetzung dieser Ziele

erfolgt im Rahmen der gegebenen Budgets und bei den Regelstrukturen. Die spezifischen Integrationsangebote der Stadt basieren in aller Regel auf Analysen. Sie werden evaluiert und basieren oft auf Entscheiden aus dem Gemeinderat.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Uttinger (FDP): *Integration ist klar eine Staatsaufgabe. Wir müssen uns aber immer wieder die Frage stellen, was wir tatsächlich unternehmen müssen. Dazu ist es sinnvoll, sich über die Effizienz und Nachhaltigkeit Gedanken zu machen. Wir würden folgende Textänderung beantragen: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Integrationsbemühungen in der Stadt Zürich abgebaut werden können. Die existierenden Angebote sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Deren Effizienz und Nachhaltigkeit sind nachzuweisen.» Wir möchten weg von jedem einzelnen Projekt. Das würde in einer Bürokratie ausarten. Auch der Begriff «dringend» ist nicht dringend.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Integrationsbemühungen in der Stadt Zürich abgebaut werden können. Die existierenden Angebote sind ~~dringend~~ auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Deren Effizienz und Nachhaltigkeit sind für jedes einzelne Projekt nachzuweisen.

Das Postulat wird mit 41 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung mit Lob zum positiven und effizienten Ratsbetrieb des Ratspräsidenten.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3456. 2012/493

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 19.12.2012: Neugestaltung Röschibachplatz, Verzicht auf die Einbahn-Verkehrsführung

Von Martin Bürlimann (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 19. Dezember 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Einbahn-Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Röschibachplatzes in Wipkingen verzichtet werden kann.

Begründung:

Der Röschibachplatz in Zürich Wipkingen soll umgestaltet werden. Der Stadtrat plant die Einführung einer Einbahn-Verkehrsführung an der Röschibachstrasse ab Höhe Bahnhof Wipkingen bis zur Nordstrasse. Dieser Strassenabschnitt ist jedoch eine wichtige Verbindung für den kleinräumigen gewerblichen Verkehr, für kleine Lieferwagen in der Auslieferung und für den motorisierten Privatverkehr der Anwohner um den Landenbergpark. Es besteht kein Zusammenhang zwischen Platzgestaltung und Verkehrsführung am Röschibachplatz. Wie bei der Neugestaltung des Sechseläutenplatzes ist die Platzgestaltung und die Ver-

kehrsführung voneinander unabhängig. Es gibt am Röschibach kein Stauproblem. Eine Teilspernung würde sehr grosse Umweg-Distanzen nach sich ziehen mit Auswirkungen in das Lettenquartier und in die Nordstrasse. Die Kapazität der Nordstrasse ist erschöpft. Der durch die Einbahnstrasse künstlich verursachte Zusatzverkehr an der Nordstrasse wird den Busverkehr der Buslinien 46 und 33 behindern. Die Zeitverzögerungen sind im Bereich von 1 bis 3 Minuten zu erwarten und sind insbesondere für Passagiere aus Rütihof und Höngg eine Zumutung. Daher soll die vorgesehene Platzgestaltung unabhängig von der Verkehrsführung erfolgen und dem lokalen Kleingewerbe keine Steine in den Weg gelegt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3457. 2012/494

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 19.12.2012:
Schulanlage Blumenfeld, Sicherstellung eines attraktiven Aussenraums für die
Schulkinder**

Von Markus Knauss (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) ist am 19. Dezember 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie schon vor dem Bau der zweiten Etappe des Schulhauses Blumenfeld sichergestellt werden kann, dass auch bei einem Vollausbau des Schulhauses ein in jeder Beziehung attraktiver Aussenraum für die Schulkinder sichergestellt werden kann.

Begründung:

In den Kommissionsberatungen zur Weisung 2012/328 Neubau Schulanlage Blumenfeld wurde deutlich, dass bei Realisierung der zweiten Bauetappe die Anforderungen an einen attraktiven Aussenraum quantitativ nur knapp zu erreichen sind. Unklar blieb, ob der Aussenraum qualitativ den Anforderungen des Schul- und Sportdepartments genügt. Deshalb soll heute schon sichergestellt werden, dass bei einem Endausbau des Schulhauses dieser attraktive Aussenraum für die vielen Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

3458. 2012/495

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP), Roger Liebi (SVP) und
32 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2012:
Städtische Informationspolitik über Projekte im Tiefbaubereich**

Von Marc Bourgeois (FDP), Roger Liebi (SVP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 19. Dezember 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die neue Kantonsverfassung gewährleistet in Art. 17 das Grundrecht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten, wobei hiermit auch elektronische Inhalte wie etwa Projektdatenbanken gemeint sind. Gleichzeitig verpflichtet Art. 49 KV die Behörden, die Öffentlichkeit von sich aus über ihre Tätigkeit zu informieren.

Mit der aktuellen Informationspolitik des Stadtrates ist es dennoch insbesondere im Tiefbaubereich äusserst schwierig, sich ein Bild über die langfristige Entwicklung der Stadt zu machen. Bei Tiefbauprojekten spricht aber ganz offensichtlich kaum je ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse gegen eine frühzeitige Veröffentlichung geplanter oder angedachter Projekte weit vor einer Planaufgabe. Dies würde eine konsistente, langfristig orientierte politische Meinungsbildung unterstützen.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Welche Tiefbauprojekte, die in den Jahren 2013 bis 2022 umgesetzt werden sollen, befinden sich in der Stadtverwaltung zur Zeit in Vorprüfung oder Planung? Wir bitten um einen entsprechenden Auszug aus der Projektdatenbank mit Angabe des Bauprojekts, der verantwortlichen Organisationseinheit, des Projektstatus, der geschätzten Umsetzungszeit und -dauer und wo verfügbar der geschätzten Umsetzungskosten. Dabei sollen insbesondere auch jene Projekte aufgeführt werden, die in den Bauprogrammen nicht enthal-

ten sind. Wenn einzelne Projekte aus überwiegenden privaten oder öffentlichen Interessen nicht veröffentlicht werden können, so bitten wir um die Veröffentlichung deren Anzahl sowie der Begründung für die Geheimhaltung.

Mitteilung an den Stadtrat

3459. 2012/496

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 19.12.2012:
Städtische Informationspraxis über die Drogenfunde in Asylantenunterkünften**

Von Roland Scheck (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 19. Dezember 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit geraumer Zeit scheint die Stadtverwaltung die Öffentlichkeit und die Medien nicht mehr umgehend und umfänglich über Drogenfunde in Asylantenunterkünften zu informieren, wie auch vor wenigen Monaten bei einem Fund von fast 4 Kilogramm Marihuana in einer Asylantenunterkunft geschehen.

Im Zusammenhang mit Drogenfunden in Asylantenunterkünften bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Asylantenunterkünfte in der Stadt Zürich regelmässig Kontrollen auf Drogen unterzogen und gibt es dazu verbindliche Vorgaben an Polizei und die Untersuchungsorgane?
2. Was für Mengen an Drogen (unterschieden nach Drogenart – auch weiche Drogen) wurden in den letzten drei Kalenderjahren und in diesem Jahr bis dato in wie vielen Fällen (aufgelistet nach einzelnen Asylunterkunnftsstandorten) sichergestellt?
3. Wie ist die Informationspraxis für solche Drogenfunde definiert und wer/welche Stellen sind für die Information der Öffentlichkeit bei Drogenfunden (generell und bei Funden in Asylunterkünften) verantwortlich?
4. Was unternimmt der Stadtrat, um die Informationspolitik im Zusammenhang mit Drogenfunden in Asylunterkünften zu verbessern?
5. In welchen Fällen will der Stadtrat weiterhin auf die Information der Öffentlichkeit verzichten und gegebenenfalls aus welchen Gründen?

Mitteilung an den Stadtrat

3460. 2012/497

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 19.12.2012:
Ateliers in der Roten Fabrik, Auflösung der Atelierkommission sowie künftige Vergabepaxis**

Von Gabriele Kisker (Grüne) ist am 19. Dezember 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Vergabe der Künstlerateliers in der Roten Fabrik soll neu geregelt werden.

In diesem Zusammenhang wurde den Mitgliedern der Atelierkommission, die bis Anhin für die Vergabe der Ateliers zuständig war, durch den Direktor Kultur der Stadt Zürich anlässlich eines Mittagessens mitgeteilt, dass die Atelierkommission, aufgelöst sei.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer setzt diese Atelierkommission der Roten Fabrik ein und wer hat die Kompetenz diese wieder aufzulösen?
2. Wie und von wem erfolgt in Zukunft die Vergabe der Ateliers in der Roten Fabrik?
3. Ist die Vergabe der Ateliers künftig ein reiner Verwaltungsakt oder werden künftig auch künstlerische Kriterien bei der Vergabe von Ateliers in der Roten Fabrik berücksichtigt?
4. Wenn ja, wie und durch wen werden die künstlerischen Aspekte beurteilt?

5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass neben der personellen Erneuerung in Ateliers eines Kulturzentrums, auch die Kontinuität eine wichtige Rolle spielt?
6. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es auch für Künstlerinnen und Künstler fortgeschrittenen Alters in der Stadt Zürich möglich sein sollte zu bezahlbaren Preisen ein Atelier zu mieten?
7. Sind Lösungen vorgesehen für Künstlerinnen und Künstler, welche die Ateliers verlassen müssen, auf dem ausgetrockneten Zürcher Liegenschaftsmarkt aber kein bezahlbares Atelier finden und sich kein teures Atelier leisten können?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 3461. 2012/331**
Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 05.09.2012:
Buslinie 78, Betriebskonzept und Entwicklung der Betriebskosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1564 vom 5. Dezember 2012).

- 3462. 2012/340**
Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 12.09.2012:
Polizeiliche Bewilligung für Strassenaktionen, rechtliche Grundlagen und städtische Bewilligungspraxis

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1561 vom 5. Dezember 2012).

Nächste Sitzung: Mittwoch 9. Januar 2013, 17.00 Uhr.